

Allgemeine Reisebedingungen (AGB) für geführte Wanderungen

1. Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung (schriftlich, telefonisch oder online) bietet der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter zustande. Sonderwünsche oder Abweichungen von der Ausschreibung bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

2. Leistungen

Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung (Tourenbeschreibung, Reiseprogramm). Änderungen einzelner Leistungen aufgrund von Wetter, Sicherheitsgründen, behördlichen Auflagen oder unvorhersehbaren Umständen bleiben vorbehalten, sofern sie den Charakter der Reise nicht wesentlich verändern.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmer müssen die in der Ausschreibung angegebenen Anforderungen (Kondition, Trittsicherheit, Gesundheit, Ausrüstung) erfüllen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gesundheitliche Einschränkungen oder relevante Umstände vor Tourbeginn mitzuteilen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF). Mit der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung von 30 % des Gesamtbetrags fällig, zahlbar innert 10 Tagen. Der Restbetrag ist spätestens 14 Tage vor Tourbeginn zu begleichen. Bei kurzfristigen Buchungen (unter 14 Tagen vor Reisebeginn) ist der gesamte Betrag sofort fällig. Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten und Annullationskosten geltend machen.

5. Rücktritt durch den Teilnehmer (Annulation)

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich mitzuteilen. Es gelten folgende Annullationskosten:

- bis 30 Tage vor Reisebeginn: 10 % des Reisepreises
- 29 bis 15 Tage: 30 %
- 14 bis 7 Tage: 50 %
- weniger als 7 Tage oder Nichterscheinen: 100 %

Massgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

6. Rücktritt oder Änderung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten oder die Tour abbrechen, wenn:

- die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird (spätestens 10 Tage vor Beginn),
- die Durchführung durch höhere Gewalt, extreme Wetterverhältnisse oder Sicherheitsrisiken gefährdet ist,
- Teilnehmende die Anweisungen des Wanderleiters missachten oder andere gefährden.

In diesen Fällen wird der einbezahlte Betrag rückerstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Haftung

Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (OR) für eine sorgfältige Organisation und Leitung. Für Schäden infolge Eigenverschulden des Teilnehmers, unvorhersehbarer Naturereignisse oder Handlungen Dritter wird keine Haftung übernommen.

8. Versicherung

Der Abschluss einer Annullations-, Unfall-, Kranken- und Bergrettungsversicherung (z. B. Rega, SAC) wird dringend empfohlen. Der Veranstalter schliesst keine Versicherungen für die Teilnehmenden ab.

9. Mitwirkungspflichten

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen mitzuwirken, um Schäden zu vermeiden oder zu mindern, und den Wanderleiter über auftretende Probleme umgehend zu informieren.

10. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden gemäss dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG) ausschliesslich zur Durchführung der Reise und zur Kundenbetreuung verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit sie zur Vertragserfüllung notwendig ist.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt.